

Vermerk (aus den Reihen des Ortsbeirates)

Nachdem die Anwohner des Hauses Hauptstraße 55a durch die Stadtpolizei Nidderau darauf hingewiesen wurden, dass das Parken auf Gehwegen für Fahrzeuge grundsätzlich verboten ist, parkten diese Ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß auf der Fahrbahn.

Durch die entstandene größere Verengung der Fahrbahn und dem unübersichtlichen Straßenverlauf, kam es in jüngster Vergangenheit mittlerweile zu zwei Unfällen mit Sachschäden an den geparkten Fahrzeugen. Bei beiden Unfällen haben sich die Unfallverursacher unerlaubt von der Unfallstelle entfernt. Die Kosten der entstandenen Schäden mussten durch die Fahrzeughalter deshalb selbst getragen werden.

Es wird die zuständige Stelle der Verwaltung gebeten dem Ortsbeirat zu der Sitzung mögliche Szenarien zu skizzieren welche in die Beratung aufgenommen werden sollen.

